

Niederschrift

über die Sitzung des Seniorenbeirates am 25. Januar 2013

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Tagesordnung:

Tages- ordnung	Druck- sache
-------------------	-----------------

-
- | | |
|----|---|
| 1. | Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2. | Anerkennung der Tagesordnung |
| 3. | Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom
30. November 2012 |
| 4. | Mitteilungen der Verwaltung |
| 5. | Wahl des beziehungsweise der zweiten stellvertretenden
Vorsitzenden |
| 6. | „Die Pflegeversicherung – das ist neu nach der Reform“
Referentin: Heike Nordmann, Verbraucherzentrale NRW |
| 7. | Berichte aus den Stadtbezirken und Arbeitskreisen |
| 8. | Bericht aus der Landesseniorenvertretung |
| 9. | Verschiedenes
Bürgerfragerunde |

Anwesend:**Stimmberechtigte Mitglieder****Vertreter/innen der Stadtbezirke**

Frau Utke	Stadtbezirk 1
Frau Göbels	Stadtbezirk 2
Herr Kückemanns	Stadtbezirk 3
Frau Theuringer	Stadtbezirk 4
Frau Schneider	Stadtbezirk 5
Frau Sader	Stadtbezirk 6
Herr Friedel	Stadtbezirk 7
Herr Schmidt	Stadtbezirk 8
Frau Dr. Hoppe-Treutner	Stadtbezirk 9

**Vertreter/innen aus stationären Einrichtungen eines Verbandes
der freien Wohlfahrtspflege (Heimbeirat)**

Herr Kloke	Deutsches Rotes Kreuz
------------	-----------------------

**Vertreterin aus einer stationären Einrichtung in privater Trägerschaft
(Heimbeirat)**

Frau Lucas	Sana Kliniken Düsseldorf GmbH
Frau Stöckelmaier	Diakonie

Vertreter/innen der Ratsfraktionen

Herr Egbers	CDU
Ratsfrau Leibauer	SPD
Frau Wiedemann	Bündnis 90 / Die Grünen
Ratsherr Karen-Jungen	Bündnis 90 / Die Grünen
Herr Dr. Piltz	FDP
Frau Suciu-Sibianu	FDP
Herr Brajovic	Die Linke
Herr Ries	Freie Wähler

Beratende Mitglieder**Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände**

Herr Mayer	Arbeiterwohlfahrt
Herr Wienß	Diakonie in Düsseldorf
Frau Schneider	Caritasverband
Frau Kreft	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Loskamp	Der Paritätische

Vertreter/innen der Verwaltung

Herr Hintzsche	Dezernent 06
Herr Angermann	Dezernat 06
Herr Buschhausen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Giersch	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau Rohstock	Geschäftsstelle Seniorenbeirat
Frau Strathen-Neuhäuser	Seniorenreferat
Frau Telaar	Auszubildende

Stellvertretende Mitglieder aus den Stadtbezirken

Herr Dr. Mühlen	Stadtbezirk 1
Herr Meier	Stadtbezirk 2
Herr von Richter	Stadtbezirk 4
Herr Jungbluth	Stadtbezirk 6
Frau von Dechend	Stadtbezirk 7
Herr Barb	Stadtbezirk 8
Frau Grünitz	Stadtbezirk 10

Referentin

Frau Nordmann	Verbraucherzentrale NRW
---------------	-------------------------

Entschuldigt:

Herr Baumdick	Stadtbezirk 3
Frau Falk	Stadtbezirk 9
Herr Spiolek	Stadtbezirk 5
Frau Werres	Stadtbezirk 10
Ratsherr Janetzki	CDU-Ratsfraktion
Herr Schulz	SPD-Ratsfraktion
Ratsfrau Dr. Opitz	Ratsfraktion Die Linke
Herr Schmidt	Ratsfraktion Freie Wähler
Herr Syska	Arbeiterwohlfahrt
Herr Maus	Diakonie
Frau Willwer	Caritasverband
Frau Reitz	Deutsches Rotes Kreuz
Frau Laqua	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Leuschner	Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern
Frau Funda	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr Zaic	Büro 01

1. **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Kückemanns begrüßt die Anwesenden, entschuldigt Abwesende und stellt die Beschlussfähigkeit des Seniorenbeirates fest.

Er weist darauf hin, dass Frau Göttel-Wichmann und Herr Jeschkowski als beratende Mitglieder aus dem Gremium ausgeschieden seien. Die Nachfolge übernehmen Frau Elisabeth Kreft als beratendes Mitglied und Katharina Reitz als ihre Stellvertreterin. Darüber hinaus begrüßt er Frau Suciu-Sibianu als Vertreterin der FDP-Ratsfraktion.

Für Frau Ulrich, stellvertretendes beratendes Mitglied des Büros für die Gleichstellung von Frauen und Männern, werde zukünftig Frau Silke Laqua die Nachfolge antreten.

Herr Kückemanns erinnert daran, dass Herr Jakobskrüger nach schwerer Krankheit am 5. Januar 2013 verstorben sei. Er habe die Interessen der Seniorinnen und Senioren für die FDP-Ratsfraktion stets mit großem Engagement vertreten und sei lange Mitglied des Seniorenbeirates gewesen.

Die Anwesenden gedenken seiner in einer Schweigeminute.

2. **Anerkennung der Tagesordnung**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erkennen die Tagesordnung einstimmig an.

3. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30. November 2012**

Die Mitglieder des Seniorenbeirates erkennen die Niederschrift über die Sitzung vom 30. November 2012 einstimmig an.

4. **Mitteilungen der Verwaltung**

Personelles / Geschäftsstelle des Seniorenbeirates

Herr Beigeordneter Hintzsche teilt mit, dass Frau Strathen-Neuhäuser ab sofort gemeinsam mit Frau Rohstock im Rahmen der Geschäftsstelle des Seniorenbeirates tätig ist. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liege in der Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Sitzungen des Seniorenbeirates sowie der Vorbereitung und Begleitung der Seniorenbeiratswahlen. Frau Rohstock und Frau Strathen-Neuhäuser vertreten sich gegenseitig. Frau Strathen-Neuhäuser sei daneben weiterhin zuständig für den Kulturherbst und andere Aufgaben im Seniorenreferat.

Älter werden in Düsseldorf

Herr Beigeordneter Hintzsche berichtet, dass am 15. März erneut eine Veranstaltung der Reihe „Älter werden in Düsseldorf“ stattfinden werde. Sie werde vom Pflegebüro des Amtes für soziale Sicherung und Integration in Kooperation mit der Volkshochschule Düsseldorf organisiert.

Das Thema laute „Elternunterhalt“:

- Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?
- Werden auch Schwiegerkinder zum Unterhalt herangezogen?
- Welche Einkünfte sind zu berücksichtigen?

Auf diese und persönliche Fragen gebe Herr Bernd Münster vom Amt für soziale Sicherung und Integration umfassende Antworten.

Herr Hintzsche stellt außerdem seinen Referenten für den Bereich Sport und Senioren, Herrn Angermann, vor.

Veranstaltungsreihe „Pflege aktuell“

Frau Giersch weist darauf hin, dass die Veranstaltungsreihe „Pflege aktuell“ im Rahmen der Kooperation des Amtes für soziale Sicherung und Integration und vier Pflegekassen stattfindet.

Ziel dieser Kooperation sei es, eine umfassende und wohnortnahe Beratung sicherzustellen und die Beratungsangebote stärker zu vernetzen.

Das Thema des nächsten Veranstaltungsblocks lautet, passend zum heutigen Thema der Sitzung, „Pflegerreform beschlossen: Bessere Leistungen und mehr Wahlmöglichkeiten für Demenzerkrankte ab 2013“.

Die Veranstaltungen finden am 28. Februar 2013 im „zentrum plus“ / AWO, Kasernenstraße 6, am 28. März im „zentrum plus“ / DRK, Jahnstraße 47, am 25. April im „zentrum plus“ / ASB, Henkelstraße 15, und am 23. Mai im „zentrum plus“ / Diakonie, Klever Straße 75, statt. Die Teilnahme an den Informationsveranstaltungen sei kostenfrei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Vor dem Hintergrund des heutigen Schwerpunktthemas weist Frau Giersch nochmals auf das Beratungsangebot des Pflegebüros des Amtes für soziale Sicherung und Integration rund um das Thema Pflege hin. Das Pflegebüro könne helfen, eine auf die persönlichen Wünsche und Bedürfnisse zugeschnittene Lösung zu finden. Es berate neutral und unabhängig. Schriftliche Informationen lägen im Eingangsbereich des Sitzungssaales aus.

Herr Kückemanns informiert, dass zukünftig nach dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ ein weiterer Punkt in den Sitzungsverlauf eingeplant werde. Mit dem Punkt „Der Seniorenbeirat informiert“ möchte das Gremium wichtige Themen aufgreifen.

In der heutigen Sitzung berichtet Herr Jungbluth zum Thema „Betrügereien mit dem Enkeltrick: Ein dauerhaftes Problem“. Er gibt wichtige Hinweise, worauf man achten sollte, wenn Anruferinnen und Anrufer sich als Verwandte ausgeben oder Geld verlangen.

Herr Jungbluth weist auf eine gemeinsame Veranstaltung des Seniorenbeirates mit der Volkshochschule der Landeshauptstadt Düsseldorf zum Thema „Gesetzliche Betreuung“ hin. Diese findet am 7. März in den Räumen der VHS am Bertha-von-Suttner-Platz statt.

Frau Göbels berichtet, dass im Rahmen des internationalen Frauentages am 19. März um 18 Uhr eine Veranstaltung von „Frauen lesen für Frauen“ stattfindet. Die Eröffnungsfeier der Friedrich-Spee-Akademie sei für den 5. März um 15 Uhr im Goldenen Ring am Burgplatz geplant.

Die Ausführungen sind dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

5. Wahl des beziehungsweise der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Kückemanns erläutert, dass nach dem Ausscheiden des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Osterland, dieser Posten neu zu besetzen sei. In der internen Sitzung am 8. Januar 2013 sei Frau Dr. Hoppe-

Treutner als zweite stellvertretende Vorsitzende vorgeschlagen worden. Mit den Anwesenden habe geklärt werden können, dass eine Abstimmung per Handzeichen aus Sicht des Seniorenbeirates vor dem Hintergrund des kurzen verbleibenden Zeitraumes in der aktuellen Wahlperiode ausreichend sei.

Er fasst zusammen, welche anwesenden Mitglieder stimmberechtigt sind und möchte wissen, ob alle Anwesenden mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sind.

Herr Egbers möchte sich der Abstimmung enthalten, da er mit der Art und Weise der Kandidatenauswahl nicht einverstanden sei. Er macht jedoch deutlich, dass dies nichts mit Frau Dr. Hoppe-Treutner als Person zu tun habe.

Frau Dr. Hoppe-Treutner entscheidet die Wahl ohne Gegenstimmen bei 4 Enthaltungen für sich.

Sie nimmt die Wahl an und erklärt, ihr Bestes geben zu wollen, um sich in die Riege des Vorstandes eingliedern zu können. Sie habe den Wunsch, gute Arbeit zu leisten und eigene Impulse einzubringen. Ihr Ziel sei es, noch mehr hilfsbedürftige ältere Personen zu erreichen, die das bereits gut vernetzte Angebot, wie zum Beispiel der „zentren plus“, nicht wahrnehmen könnten. Sie lobt ausdrücklich die derzeitigen Wohnprojekte.

Der Vorsitzende überreicht Frau Dr. Hoppe-Treutner einen Blumenstrauß.

6. „Die Pflegeversicherung – das ist neu nach der Reform“

Frau Utke führt als Sprecherin des Arbeitskreises „Gesundheit und Pflege“ des Seniorenbeirates in das Thema „Pflegeversicherung“ ein.

Sie berichtet, dass es die Pflegeversicherung seit 1995 gebe. Sie gelte für Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung die regelmäßigen Aufgaben des täglichen Lebens nicht mehr selbstständig meistern könnten. Das Gesetz habe die Sozialhilfekassen entlastet und auch für Betroffene und deren Angehörige, die die Pflegekosten bis dato komplett selbst zu tragen hatten, eine Erleichterung gebracht.

Seit 1995 sei jeder gesetzlich Krankenversicherte automatisch auch in der Pflegeversicherung versichert. Privatversicherte müssten privat für den Pflegefall vorsorgen. Bei Rentnerinnen und Rentnern würden die Versicherungsbeiträge direkt von den Renteneinkommen abgezogen.

Seit dem 1. Januar 2013 sei der Beitrag um 0,1 Prozent erhöht worden.

Frau Utke führt aus, dass in Deutschland rund 2 Millionen Menschen auf Betreuung oder Unterstützung angewiesen seien. Nach den Schätzungen zur Bevölkerungsentwicklung dürfte die Zahl älterer Personen (60 Jahre und älter) in Deutschland bis zum Jahr 2050 auf 23,4 Millionen Menschen ansteigen.

Im Jahr 2008 sei eine Novellierung der Pflegeversicherung vorgenommen und unter anderem erstmals Leistungen für Menschen mit Demenz und deren besonderem Betreuungsbedarf vorgesehen worden.

Zum 1. Januar 2013 habe zudem das Pflege-Neuausrichtungsgesetz gesellschaftliche und rechtliche Wirkung erlangt. Dass Versicherte im Sozialsystem auch als „Verbraucher“ begriffen werden könnten, zeige, dass eine unabhängige und neutra-

le Interessenvertretung, wie die Verbraucherzentrale, hilfreich sei, sich im Rahmen der Vorschriften zurechtzufinden.

Frau Utke leitet damit zur Referentin Frau Nordmann über.

Frau Nordmann von der Verbraucherzentrale NRW bedankt sich für die erneute Einladung zu einer Sitzung des Seniorenbeirates. Sie lobt die Arbeit des Pflegebüros der Stadt Düsseldorf und macht deutlich, dass die Verbraucherzentrale kein Konkurrenzangebot hierzu darstelle.

Sie weist darauf hin, dass das Angebot der Verbraucherzentrale auch um den Bereich „Energieberatung bei Umbau“ erweitert werde.

Frau Nordmann geht in ihrem Vortrag auf die Leistungen der Pflegeversicherung ein und erläutert, welche Neuerungen die aktuelle Reform mit sich bringt. Verbesserungen gebe es insbesondere bei den Leistungen für Personen mit so genannter eingeschränkter Alltagskompetenz, zum Beispiel an Demenzkranke.

Die Powerpointpräsentation ist den Stichworten als **Anlage 2** beigefügt.

Im Anschluss an den Vortrag beantwortet die Referentin Nachfragen zum Thema. An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich:

Herr Ries, Herr Angermann, Herr von Richter, Frau Sader, Herr Meier, Herr Kloke, Frau Schneider, Frau Göbels, Frau von Dechend, Frau Utke, Frau Wiedemann, Ratsfrau Leibauer, Frau Dr. Hoppe-Treutner, Frau Theuringer, Frau Lucas und ein Gast.

Der Pflegedienst sei gehalten, auf die verschiedenen Möglichkeiten der Abrechnung (nach Leistungskomplexen oder nach Stundensätzen) aufmerksam zu machen. Der Kunde allein bestimme dann, welcher Abrechnungsmodus gewählt werde. Eine Kontrollinstanz gebe es nicht, da es sich um ein privatvertragliches Verhältnis handle.

Frau Nordmann macht darauf aufmerksam, dass es notwendig werden könne, Angehörige, Nachbarn, gesetzliche Betreuer oder ähnliche zu Rate zu ziehen, um eine entsprechende Entscheidung zu treffen, falls der beziehungsweise die Pflegebedürftige allein nicht in der Lage sein sollte, dies zu tun. Diese Vorgehensweise empfehle sie auch für den Fall der Begutachtung von Demenzkranken, da dies immer eine Herausforderung darstelle. Grundsätzlich seien die Gutachter jedoch gut geschult und sollten auf die besonderen Probleme dieser Personengruppe achten (zum Beispiel „Selbstständiges Trinken“).

In welchen zeitlichen Abständen die Entscheidungen der beziehungsweise des Pflegebedürftigen zur Abrechnungsart abgeändert werden könnten, sei nicht festgelegt. Wahrscheinlich sei eine monatliche Festlegung des Abrechnungssystems praktikabel.

In welcher Höhe genau die Dienste die Stundenvergütung abrechnen können, sei derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es solle eine Rahmenvereinbarung zwischen dem Kostenträger und den Pflegeverbänden geben. Eine bloße Umrechnung dürfe nicht ausreichen, da nicht alle Dienste dieselben Sätze hätten und dementsprechend im Zweifelsfall einen zu geringen Stundenlohn akzeptieren müssten. Möglicherweise müsse die Schiedsstelle zur Klärung dieses Problems eingeschaltet werden.

Hinsichtlich der Frage, wie verfahren werde, wenn sich innerhalb von sechs Monaten nach der Ablehnung einer Pflegestufe dennoch eine Pflegebedürftigkeit ergebe, verweist Frau Nordmann auf die Fachkompetenz der Gutachter des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK). Grundsätzlich gelte ein Bescheid erstmal. Es bestünde jedoch die Möglichkeit, Bescheide zu befristen, wenn eine Entscheidung „auf der Kippe stehe“. Sofern dann ein neuer Antrag gestellt werde, werde auch der MDK ein weiteres Mal zur Begutachtung erscheinen. Es bestehe immer die Möglichkeit, gegen einen ablehnenden Bescheid Widerspruch einzulegen. Dieser sollte schlüssig begründet werden. Nach Ablauf der sechs Monate könne schon wegen der Änderung der Sachlage ein neuer Antrag gestellt werden.

Das Hauptberatungsangebot der Verbraucherzentrale im Bereich der überarbeiteten Pflegeversicherung liege im Bereich der gesetzlich Versicherten. Beamte mit Beihilfeanspruch sollten bei speziellen Fragen eher beim Pflegebüro Rat suchen. Frau Nordmann weist jedoch darauf hin, dass der grundsätzliche Modus der Abrechnung über Krankenversicherung und Beihilfe sich durch die Pflegereform nicht geändert habe.

Auf Nachfrage zur Gesetzgebung erläutert die Referentin, dass das Gesetz vom Bundesgesundheitsministerium erarbeitet und vom Bundestag beschlossen worden sei. Es handele sich um ein Bundesgesetz und gelte somit in ganz Deutschland.

Sie erläutert den Unterschied zwischen „Betreutem Wohnen“ und „ambulant betreuten Wohngemeinschaften“. Letztere stellten, im Gegensatz zum „Betreuten Wohnen“, ein Angebot ohne im Vertrag eingeschlossenes Pflegepersonal dar und würden nur dann als Wohngemeinschaft zählen, wenn sich die Bewohnerinnen und Bewohner eine Wohnung teilen. Sobald Mieterinnen und Mieter in verschiedenen Wohnungen im selben Haus lebten, sei dies keine Wohngemeinschaft. Einer Wohngemeinschaft zugrunde liege ein Vertrag zwischen dem Wohnungsunternehmen und der Mieterin beziehungsweise dem Mieter. Sofern die Mieterin oder der Mieter pflegerische Versorgung in Anspruch nehmen wolle, müsse er selbst einen Servicevertrag mit einem entsprechenden Anbieter separat abschließen. Es bestünde zudem die Möglichkeit, 200 Euro aus dem Bereich der „zusätzlichen Betreuungsleistungen“ der Pflegeversicherung für die Anwesenheit einer Präsenzperson zur Unterstützung bei Alltagsaufgaben zu nutzen.

Die Kurzzeitpflege könne nach wie vor für 28 Tage im Kalenderjahr oder für maximal 1.550 Euro im Kalenderjahr zur überbrückenden Betreuung von einer pflegebedürftigen Person in Anspruch genommen werden.

Leistungen für den Bereich der „Verhinderungspflege“ könnten übernommen werden, wenn die Pflege durch einen anderen Angehörigen übernommen werde, der bis zum zweiten Grad verwandt (zum Beispiel Eltern, Kinder, Enkel) oder verschwägert (zum Beispiel Schwiegereltern, Schwiegerkinder) sei oder mit im gemeinsamen Haushalt (zum Beispiel Lebensgefährte) lebe. Nichten und Neffen fielen nicht unter diese Personengruppe.

Zur Frage nach den externen Gutachtern, die durch die Pflegekasse beauftragt werden können, wird ausgeführt, dass eine Vereinbarung auf Bundesebene geschlossen werden solle, die die Qualitätsanforderungen dieser Personengruppe regle. Die Gutachter würden durch den Spitzenverband der Kassen anerkannt und seien gehalten, nach denselben Anforderungen und mit Hilfe derselben Formulare

zu einer Entscheidung zu gelangen. Auch die Qualifikation müsse der der Gutachter des MDK entsprechen, um eine Vergleichbarkeit sicherstellen zu können.

Da die Möglichkeit der Einbeziehung externer Gutachter erst für Mitte des Jahres geplant sei, sei noch nicht alles abschließend geregelt.

Sie macht darauf aufmerksam, dass die Gutachter der Pflegeversicherung nicht mit Pflegesachverständigen verwechselt werden dürften, die privat engagiert werden könnten, um ein Gegengutachten erstellen zu lassen.

Frau Nordmann berichtet, dass weiterhin ein Anspruch auf Vorlage des Gutachtens des MDK bestehe.

Sie weist darauf hin, dass die Frist innerhalb derer das Gutachten der Antragstellerin oder dem Antragsteller vorliegen müsse, zeitlich auf fünf Wochen ab Antragstellung begrenzt sei. Wo und wie es jedoch möglich sei, ein Strafgeld für einen verspäteten Eingang des Gutachtens einzufordern, sei im Gesetz nicht genannt. Es gebe derzeit kein Formblatt. Sie rate deshalb dazu, die Pflegekasse, wenn es erforderlich werden sollte, schriftlich zu informieren und eine Forderung anzukündigen.

Auf den Hinweis, dass eine Erhöhung der Pflegestufe bei der Begutachtung in einem Heim meist einfacher - und gegebenenfalls auch gegen den Willen des Pflegebedürftigen selbst - gelinge, als im häuslichen Umfeld, erklärt die Referentin, dass dies darin begründet liegen könne, dass dort Profis „auf Augenhöhe“ miteinander sprechen. Im häuslichen Umfeld hingegen spreche ein Laie mit einem Profi und formuliere oftmals vorsichtiger. Grundsätzlich haben die Einrichtungen das Recht, eine Höherstufung zu beantragen.

Zur Schwierigkeit, als älterer Mensch einen Kredit für den Umbau der Wohnung bewilligt zu bekommen, habe sich die Verbraucherzentrale bereits mit Vertreterinnen und Vertretern von Banken und Sparkassen ausgetauscht. Allein das Alter dürfe kein Grund sein, einen Kredit abzulehnen. Solange beispielsweise Eigentum vorhanden sei, das beliehen werden könne, sollte auch ein Darlehen bewilligt werden.

Frau Lucas weist auf die Möglichkeit des Führens eines Pflegetagebuches hin, um für das Gespräch mit dem MDK vorbereitet zu sein und seine Tätigkeiten belegen zu können.

Frau Nordmann stimmt dem zu und verweist für eine zu beantwortende Unterhaltungsfrage auf die Unterhaltsstelle des Amtes für soziale Sicherung und Integration. Sie bedankt sich abschließend für das Interesse an ihrem Vortrag.

Frau Utke und Herr Kückemanns bedanken sich bei Frau Nordmann für den interessanten Vortrag und das Engagement sowie bei der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzung.

Herr Kückemanns dankt außerdem der anwesenden Pressevertreterin und zeigt sich interessiert an weiteren Kontakten und Terminen, um seniorenrelevante Themen in der Presse aufgegriffen zu wissen.

7. Berichte aus den Stadtbezirken und Arbeitskreisen

Stadtbezirk 1

Frau Utke nimmt Stellung zu bevorstehenden Engpässen auf den Gehwegen im Bereich der Schadow- und Jacobistraße während der Abrissarbeiten des „Tausendfüßlers“. Bedingt dadurch, dass die Straßenbahnen Umleitungen fahren und Schienen verlegt würden, werde sich die Rest Gehwegbreite deutlich verringern, so dass mehr Passantinnen und Passanten auf engem Raum die Straße passieren müssten. Die Bezirksvertretung 1 sei bereits informiert.

Frau Utke berichtet weiterhin, dass die Jägerhofpassage inzwischen geschlossen sei. Die lokale „Agenda 21“ und das „Fachforum II-Lebensraum Stadt“ werde sich mit der dortigen Verkehrssicherheit befassen, da zu befürchten sei, dass es zu Unfällen durch die Kreuzung von Passantinnen und Passanten und Straßenbahnen kommen könne. Sie bittet um erhöhte Aufmerksamkeit.

Stadtbezirk 2

Frau Göbels berichtet, dass die Sportgeräte für den Zoopark aufgestellt worden seien.

Stadtbezirk 3

Herr Kückemanns weist auf die Seniorenwochen hin, die vom 1. Februar bis zum 1. März anstelle eines Seniorentages im Stadtbezirk 3 stattfinden sollen. Informationsbroschüren lägen in den Räumlichkeiten der Veranstalter aus. Dies seien die „zentren plus“, Kirchen und Netzwerke und das Stadtteilzentrum sowie der Seniorenbeirat. Das Ziel sei, mehr Interesse an allen genannten Einrichtungen zu wecken.

Unter anderem finde am 6. und 13. Februar 2013 eine Seniorensprechstunde gemeinsam mit dem Bezirksvorsteher mit einer offenen Fragerunde statt. Herr Kückemanns betont außerdem die Bedeutung sportlicher Aktivitäten im Winter, beispielsweise „Nordic Walking“, um fit zu bleiben. Treffpunkt hierfür sei der Ulenbergpark, mittwochs von 10 bis 12 Uhr.

Abschließend berichtet der Vorsitzende, dass am 10. Juni 2013 eine Fahrt zum Düsseldorfer Flughafen für Düsseldorfer Seniorinnen und Senioren, insbesondere auch Migrantinnen und Migranten der Stadt Düsseldorf, stattfinden werde. Jeweils um 10 und um 14 Uhr werde ein Gelenkbus mit 51 Plätzen an den Bilker Arkaden losfahren. Er dankt Herrn Jungbluth und der Rheinbahn für die Aushandlung der guten Konditionen für die Busse und die Unterstützungsangebote für körperlich eingeschränkte Personen bei der Fahrt.

Stadtbezirk 4

Frau Theuringer begrüßt die Gäste aus dem Stadtbezirk 4 und dankt ebenfalls Herrn Jungbluth für die Vermittlung diverser Kontakte. Sie weist auf eine Veranstaltung am 30. Januar um 15 Uhr im „zentrum plus“ mit Herrn Hahn vom Amt für Verkehrsmanagement hin, in der interessierte Bürgerinnen und Bürger Fragen zu Verkehrssituationen im Stadtbezirk stellen können. Sie dankt Herrn Wienß für die Unterstützung bei der Veranstaltung.

Der Stadtbezirk 4 werde zudem am 25. Mai einen Seniorentag durchführen.

Stadtbezirk 5

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Stadtbezirk 6

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Stadtbezirk 7

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Stadtbezirk 8

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Stadtbezirk 9

Frau Dr. Hoppe-Treutner berichtet, dass im „zentrum *plus*“ / Caritasverband Hassels zwei Termine zum Austausch zum Thema „Pflege“ stattgefunden hätten. Das Schwerpunktthema sei die Einstufung Pflegebedürftiger in stationären Einrichtungen gewesen.

Das Thema werde am 18. Februar im „zentrum *plus*“ / Diakonie in Benrath erneut aufgegriffen. Die Veranstaltung diene auch dazu, sich rund um stationäre Einrichtungen und mobile Pflege zu informieren.

Stadtbezirk 10

Es werden keine Ausführungen gemacht.

Herr Kückemanns erwähnt, dass der Tanzkreisleiter der Freizeitstätte in Garath verabschiedet worden sei.

Es werden keine Berichte aus den Arbeitskreisen gegeben.

8. Bericht aus der Landesseniorenvertretung

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine aktuellen Informationen.

**9. Verschiedenes
Bürgerfragerunde**

Herr Kückemanns weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Seniorenbeirates am 22. März im Saal des Haupt- und Finanzausschusses des Rathauses, Marktplatz 1, stattfinden werde.

Das Thema der nächsten Sitzung laute „Gesund alt werden“.

Außerdem berichtet der Vorsitzende, dass ein Gesprächskreis zum Thema „Religion im Alter“ angestoßen worden sei, der im Zwei-Monats-Rhythmus tagen solle. Neben Herrn Pfarrer Bodewig nähmen Frau Theuringer und er daran teil. Das nächste Treffen finde am 28. Februar von 14 bis 16 Uhr im Maxhaus statt und sei offen für Interessierte aller Glaubensgemeinschaften.

Abschließend erinnert Herr Kückemanns an den Geburtstag von Frau von Dechend und gratuliert ihr nachträglich herzlich im Namen des Seniorenbeirates.

Herr Dölling überreicht der Jubilarin einen Blumenstrauß.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr
Nächste Sitzung: 22. März 2013
im Haupt- und Finanzausschuss-Saal
Marktplatz 1

Friedhelm Kückemanns
Vorsitzender des
Seniorenbeirates

Burkhard Hintzsche
Dezernent für Jugend,
Schule, Soziales und Sport

Katja Strathen-Neuhäuser
Schriftführerin